Antrag vom Februar 2026

Antrag: Änderung der Bezirksausschuss-Satzung – Einführung eines verpflichtenden Tierschutzbeauftragten

Antrag

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten zu prüfen, die Bezirksausschuss-Satzung dahingehend zu ändern, dass in allen Bezirksausschüssen verpflichtend ein Tierschutzbeauftragter bestellt werden muss.
Dabei soll – analog zu bestehenden Pflichtbeauftragten – vorgesehen werden, dass diese Funktion sowohl aus dem Kreis der Bezirksausschussmitglieder als auch extern besetzt werden kann, sofern sich kein geeignetes Mitglied innerhalb des Bezirksausschusses findet.

Begründung

Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das auch auf Stadtteilebene zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gerade im urbanen Raum sind Wildtiere wie Vögel, Igel, Eichhörnchen oder Fledermäuse auf den Erhalt und die gezielte Gestaltung geeigneter Lebensräume angewiesen.
Zunehmende Flächenversiegelung, Lichtverschmutzung, der Rückgang von Nahrungsquellen sowie der Straßenverkehr stellen erhebliche Gefahren für die heimische Tierwelt dar.
Ein verpflichtend verankerter Tierschutzbeauftragter würde eine klare und dauerhafte Zuständigkeit für tierschutzrelevante Themen innerhalb der Bezirksausschüsse schaffen.
Zu den möglichen Aufgaben zählen insbesondere:

- Erfassung und Benennung von Gefahrenquellen für Wildtiere im Stadtbezirk
- Initiierung und fachliche Begleitung tierschutzfördernder Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit städtischen Referaten, Umwelt- und Tierschutzorganisationen sowie Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für Tierschutz und Stadtnatur

Die Landeshauptstadt München plant zudem die Einrichtung eines städtischen Tierschutzbeauftragten. Zu den vorgesehenen Aufgaben gehört ausdrücklich die Vernetzung

CSU-Fraktion im Bezirksausschuss Berg am Laim
Fraktion: Angelika Buckenauer | Christian Ebbecke | Fabian Ewald | Thomas Höhler | Johann Kott | Kathrin Eva Schmid | Egon Wullinger
Kontakt: kontakt@csu-berg-am-laim.de

mit den Bezirksausschüssen sowie mit Vereinen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft.
Eine verpflichtende Einführung von Tierschutzbeauftragten auf Ebene der Bezirksausschüsse würde diese Vernetzungsstruktur sinnvoll ergänzen und stärken.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen zudem, dass die Bearbeitung tierschutzrelevanter Themen mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden ist und fachliche Kenntnisse sowie belastbare Netzwerke im Tierschutzbereich erfordert. Daher sollte ausdrücklich vorgesehen werden, dass die Funktion bei Bedarf auch extern vergeben werden kann.

Die beantragte Satzungsänderung würde dem wachsenden Stellenwert des Tierschutzes Rechnung tragen und eine einheitliche strukturelle Verankerung dieses Themenfeldes in allen Bezirksausschüssen sicherstellen.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Kathrin Eva Schmid
Initiative